**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Herstellung von Gräbern für Erdbestattungen auf den städtischen Friedhöfen**

**Antragsteller/in:**

|  |
| --- |
| Firmenbezeichnung |
|       |
| Vor- und Familienname |
|       |
| Firmenanschrift |
|       |
| Telefon | Mailadresse |
|       |       |

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis für die Herstellung von Gräbern für Erdbestattungen (Sargbestattungen) ab 1.1.2024 nach § 8 Abs. 2 Friedhofssatzung. Ich versichere, dass ich

* in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig bin,
* über geeignetes Gerät, zur Herstellung von Gräbern verfüge,
* die „Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG)“, die hierzu ergangenen Richtlinien der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie die Vorschriften des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes (GUV) kenne und beachte

und

* dass ich über eine Haftpflichtversicherung verfüge, die Schäden, die ich oder meine Gehilfen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in Friedhöfen der Stadt Hersbruck schuldhaft verursachen. **Einen Nachweis der aktuell gültigen Versicherung lege ich bei.**

**Hinweise:**

* Die Erlaubnis wird befristet für 3 Jahre erteilt und kann vor Ablauf verlängert werden. Die erstmalige Erteilung erfolgt kostenlos.
* Die Erlaubnis wird in stets widerruflicher Form erteilt. Die Erlaubnis kann insbesondere versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.
* Die aktuell anwendbare Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung können jederzeit auf der Homepage sowie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hersbruck eingesehen werden.
* Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung sowie des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift |
| Hersbruck,  |  |